Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 44 (2003)

Artikel: Die Stosskapelle
Autor: Bischofberger, Hermann
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405390

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Stosskapelle*

Hermann Bischofberger

«Schon bald nach dem Sieg der Appenzeller am Stoss dürfte zur Feier der Jahrzeit für die Gefallenen eine Kapelle auf dem Schlachtfeld errichtet worden sein.»[1]

Entstehungszeit

Zu diesem Datum stehen keine urkundlichen Belege zur Verfügung. Ein Vergleich mit dem Brauchtum in Sempach und Näfels[2] lässt aber als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass die Kapelle schon kurz nach der Schlacht errichtet wurde. Jedenfalls steht sie unmittelbar am Schlachtort. Johann Caspar Zellweger berichtet nämlich: «Im Jahre 1819 oder 1820 wollte der jetzige Eigenthümer des Gutes, auf welchem die Walstatt liegt, eine kleine Erhöhung ausebnen, die von der jetzigen Landstrasse, etwas unter der Kapelle, quer über das Gut zum Letzigraben sich hinzog. Bei diesem Anlasse traf er auf Steine, welche die Todtengerippe bedeckten. Ich untersuchte, den 11. Brachmonat 1820, selbst diesen Ort und fand, dass die Steine zum Theil Findlinge vom Fusse des Hirschberg's waren, zum Teil aber Bruchsteine, die aus ziemlicher Entfernung müssen hergeschafft worden sein.»[3]

Bauliche Entwicklung

Erstmals wird die Kapelle in einem Grenzbeschrieb des Jahres 1488 genannt. Wiederum erschien sie in den Landrechnungen der Jahre 1519-1521. Hier sind Zahlungen an die Pastoration der Kapelle bezeugt. Sie wird mit der Pfarrei Gais in Verbindung gebracht.[4] Gabriel Walser berichtet, die Gaiser hätten im Jahre 1524 den Schmuck ihrer Pfarrkirche herausgerissen und verbrannt. In der Folge hätten die Protestanten nicht mehr an der Stosswallfahrt teilgenommen.[5]
Nach dem schrecklichen Dorfbrand von Appenzell am 18. März 1560 wurde das Glöcklein der Stosskapelle nach Appenzell verbracht. Noch im Jahre 1560 wurden für Appenzell neue Glocken gegossen, so dass das Stossglöcklein überflüssig wurde. Die Urnäscher ersuchten daher den Zweifachen Landrat von Appenzell, ihnen dieses für ihre Kirche zu überlassen, weil die Glocke ihrer Kirche zersprungen sei und keinen rechten Ton mehr von sich gebe. Dies wurde mit der Bedingung bewilligt, dass, wenn immer man das Glöcklein für die Stosskapelle wieder benötigen sollte, dieses zurückgegeben werden müsse.[6]
Reparaturen sind 1570 belegt, «um die gaiter zu machen». 1579 arbeitete Maler Jakob Girtanner (1526?-1600)[7] in der Kapelle.[8]
Wir finden die Stosskapelle dann wieder in Ziff. 13 des Landteilungsbriefes vom 8. September 1597: die inneren Rhoden sie «inn irem kosten wol nach catholischem bruch zieren mögen, jedoch auch beschliessen und vergëtteren».[9]

Diesen Bauzustand dokumentiert Caspar Hagenbuch (1526-1579)[10] auf dem bekannten Tafelgemälde im Aufgang zum ersten Stock des Rathauses aus dem Jahre 1567.[11] In nahezu gleicher Form bildet Jakob Girtanner (1526?-1600)[12] die Schlachtkapelle auf einer der Titelminiaturen des Landbuches von 1585 ab.[13]
Die Kapelle muss wohl während der Glaubensstreitigkeiten vernachlässigt worden sein, denn im Jahre 1601 – also kurz nach der Landteilung – wurden grössere Bauarbeiten fällig.[14] Auf einer Holztafel wird festgehalten:

Im 1601 Jar diese Capel wider ernüweret ward
Nachdem sie ob 70 Jaren öd war gestanden
von wegen Zwilichts dieser landen
so sich durch Zwinglis gloub nam ab.
Darum auch dz land ward zertrennt
und die Capel den Catholischen zuerkennt.
Die hend si also wider gerüst
dz manch mensch dess ee betens glüst
und dz Got pillich wird geert
der unsern eltern sich beschwert.

Auf der Rückseite des Brettchens finden sich Wappen von Landeshauptmann und später Landammann Konrad Tanner von Tau, Baumeister Martin Sutter und eines Hans Speck. Vielleicht gehörten sie der Baukommission an. Möglicherweise ist die Tafel ein Geschenk von ihnen, gewissermassen eine Bauherreninschrift.[15]
P. Rainald Fischer dokumentiert zahlreiche Bauarbeiten. Davon wollen wir hier einige anführen: Reparatur, besonders des Türmchens in den Jahren 1627-1629 durch Matthäus Brüll und 1710 durch Marx Salzmann. Dreissig Jahre später goss Leonhard Rosenlecher eine neue Glocke.[16] Auch diese muss später umgehängt werden, weil nämlich die Glocke, die heute im Türmchen hängt, mit 1641 datiert ist. Diese ziert eine Inschrift: S. MARIA ET MARTINE ORATE PRO NOBIS. Die Worte verbinden kleine Engelköpfchen. Auf zwei Abbildungen sind die Mutter Gottes im Strahlenkranz und der hl. Martin, wie er seinen Mantel mit einem Armen teilt, zu sehen.[17]
Während der Pestepidemie des Jahres 1629 vermachte Kaplan Dr. Konrad Schiegg u.a. auch fünf Batzen an die Stosskapelle. 1697 erhielt der Lange Hans 6 Batzen und 3 Heller: «Hat Sorg zur Stoss Capell und gar fleissig, dass man nichts gschende und verwüste.» Im Jahre 1701 deckten zwei Arbeiter das Dach während zweier Tage neu ein. Malerarbeiten sind 1745 durch Ludwig Sutter und 1792/93 durch Franz Xaver Magnus Sutter belegt. Ein Inventar der liturgischen Gegenstände der Pfarrkirche St. Mauritius Appenzell aus dem Jahre 1788 verzeichnet eine «Paramententrucke auf den Stoss». Im Jahre 1796 wurde eine Tafel mit der Beschreibung der Schlacht angebracht.[18] Weitere Arbeiten führte Maler Jakob Anton Broger in den Jahren 1829/30 aus.[19] Die Kosten wurden der Kirchhörirechnung von Appenzell belastet.[20]

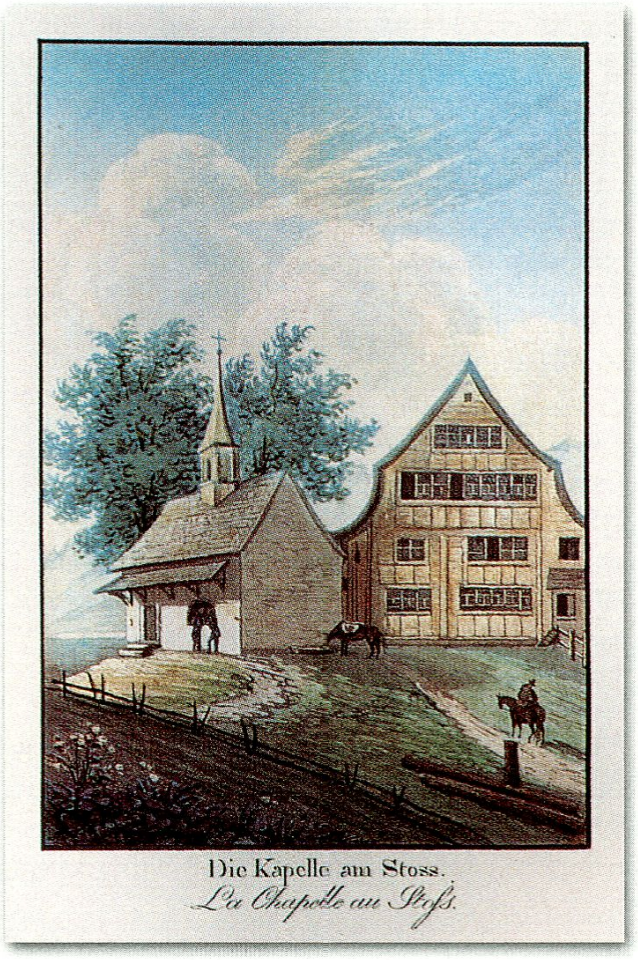

Die Stosskapelle mit Linde und Wirtshaus. Aquatinta, radiert von Johannes Hausheer (1813-1841) nach einer Zeichnung von Johann Baptist Isenring (1796-1860), 1831-1832.

Dennoch muss die Kapelle langsam aber sicher verlottert sein und einen unwürdigen Eindruck hinterlassen haben. In der Berichterstattung über den Gedächtnisgottesdienst vom 14. Mai 1861 schreibt der Berichterstatter in der «Schweizerischen Kirchenzeitung»: «Wäre es nicht zeitgemäss, die Schlachtkapelle am Stoss, die in dermaligem verwahrlostem Zustande eher einem Heuschoppen als eine Kirche ähnelt, wenn auch nicht einfach, so doch anständig zu renovieren.»[21]

Der Wunsch blieb einige Zeit lang ein frommer, obwohl er doch frommen Zwecken gedient hätte. Es war einmal mehr der initiative Landammann Johann Baptist Emil Rusch (1844-1890)[22], der die Renovation an die Hand nahm. In seinen Lebensgeschichtlichen Notizen berichtet er zum Jahre 1878, er habe ein Initiativkomitee zur Herstellung des geschichtlich richtigen Zustandes der Stosskapelle gebildet. Diesem gehörten an Kaplan Johann Sebastian Bischofberger (1848-1907)[23], Bildhauer Wilhelm Hermann Bischofberger (1846-1896)[24] und Albert Anton Rusch, Säntiswirt und später Landammann (1846-1893)[25]. Als Vorbild zur Restaurierung sollte die Konradikapelle in Konstanz dienen.[26] Richtigerweise zogen sie vorerst Prof. Johann Rudolf Rahn (1841-1912)[27] bei, weil sie unter der Tünche spätmittelalterliche Wandmalereien vermuteten.[28] Ob Prof. Rahn selbst Abklärungen vorgenommen hat, ist unbekannt. Hingegen müssen solche geschehen sein. Vorläufig geschah noch nichts, denn der «Appenzeller Volksfreund» vermerkt am 17. Februar 1880, die Stosskapelle diene als Gerümpelschopf.[29]

In seinen Lebensgeschichtlichen Notizen überliefert uns Landammann Johann Baptist Emil Rusch 1888, dass mit der Renovation schon vor zwei Jahren begonnen worden sei. «Wurde in meiner Wohnung hinsichtlich des vor zwei Jahren in Angriff genommenen Restaurationswerkes der Schlachtkapelle am Stoss Bericht

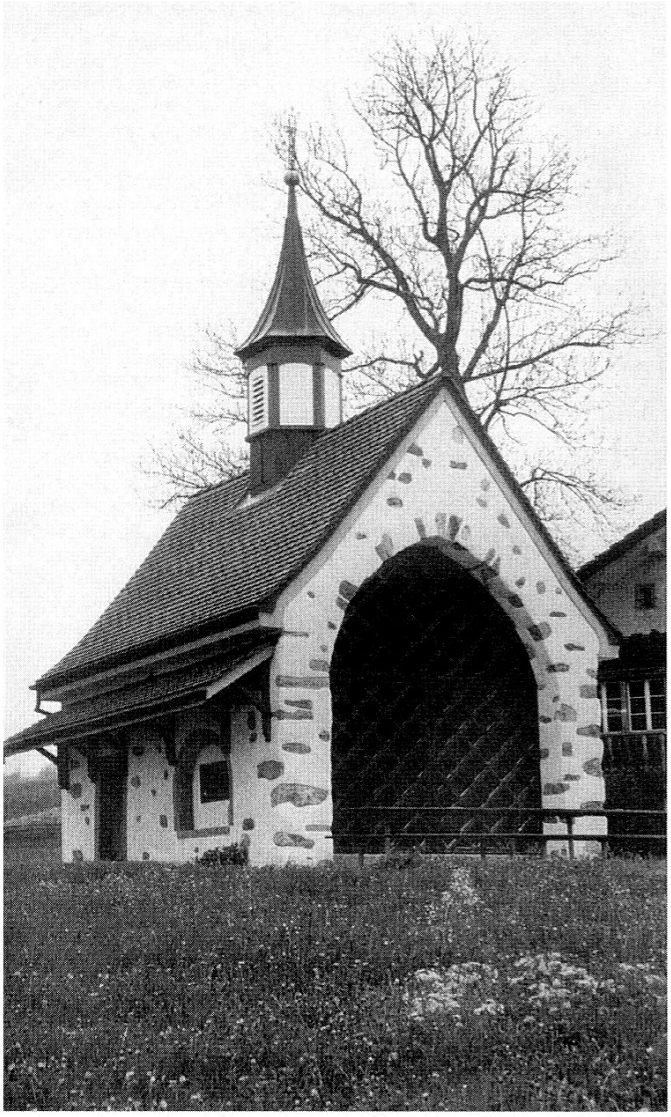

Die Schlachtkapelle am Stoss nach der Renovation durch Johannes Hugentobler (1897-1955) im Jahre 1955.

erstattet. Die nun vollzogene äussere Restauration beanspruche circa 1 500 Fr., für das Innere bleiben noch etwa 600 Fr. übrig. Die abgedeckten Fresken (auf der Ostseite St. Sebastian und Ritter Georg, auf der nördlichen Seite Christus am Ölberg – namentlich letzteres nach der Deutung auf der Appenzeller-Scheibe in Wettingen[30] ein herrliches Symbol der Schlacht am Stoss) haben leider wenig Freunde gefunden. Unumgänglich notwendig wäre die Erstellung eines Ziegelfussbodens und die Restauration der herrlichen Holzdecke. Die Altarfrage (Beibehaltung des dort stehenden Flügelaltars) bleibt noch zu studieren und wird Hr. Architekt Hardegger[31] in St. Gallen beigezogen. Die spezielle Anleitung ist meiner Hand entzogen und an HH. Pfr. Räss (1848-1928)[32] und Kirchenpfleger Johann Joseph Broger (1841-1898)[33] übertragen worden. Ein von Idealismus und Pietät durchwärmtes Wort erntet bei den meisten ein Lächeln und sind namentlich die konservativen Freunde in dieser Sache kühl bis ins Herz hinein.»[34]

Im Jahre 1889 wurde dann durch Altarbauer Alois Holenstein aus Wil ein spätgotischer Altar eingebaut. Das Altarblatt und zwei Flügelbilder fertigte der Stanser Kunstmaler Karl Georg Kaiser (1843-1916) an.[35] 1912 war die Kirche stark verschmutzt. Der Kirchenpfleger war zu benachrichtigen.[36] Das heisst, dass im Jahre 1912 noch die Kirchgemeinde Appenzell an den Unterhalt beitrug.

1933 waren wiederum Reparaturen notwendig. Nun war der jeweilige Bauherr zuständig. Aussen war der Verputz zu erneuern. Die Eindeckung des Türmchens und Dachrinnen wurden aus Kupfer gefertigt und neu erstellt. Im Innern waren Feuchtigkeitsschäden zu beheben. Der Schlachtbericht sei allenfalls zu dokumentieren und nachher zu übertünchen. Dies ist nicht geschehen, ebenso wenig wie auch die Erstellung eines Chorabschlussgitters. Die Finanzlage des Kantons erlaubte dies nicht.[37]

Auf das Gedenken an die Ereignisse, die sich vor 550 Jahren am Stoss zugetragen haben, sollte die Stosskapelle renoviert werden. Als Architekt und Künstler konnte Johannes Hugentobler (1897-1955)[38] gewonnen werden. Er schuf eine

grosse rundbogige Öffnung Richtung Osten. Im Inneren entstand ein neuer Altar. Nun konnte der Priester die Messe im geschützten Raum feiern. Vorher tat er dies vor der Kapelle, wo er Wind und Regen ausgesetzt war. Der Innenraum wurde durch ein hölzernes Gitter abgeschlossen. An die Decke hängte Hugentobler ein an Ketten hängendes Mosaikbild des hl. Mauritius, des Landespatrons, der aus dem Innern durch den Rundbogen schützend ins ganze Land, auch nach Osten blickt.[39] Es ist tragisch, dass Johannes Hugentobler kurz nach Vollendung der Kapellrenovation am 11. Juni 1955 verstarb. Der Festakt auf dem Stoss fand am 12. Juni 1955, einen Tag nach dem Tod des reich begabten Künstlers und Architekten, statt.

Der Altar aus dem Jahre 1889 wurde vorerst ins Rathaus und schliesslich auf den Estrich der Pfarrkirche St. Mauritius in Appenzell verbracht. Zur Ausstattung des Jahres 1889 gehörten auch ein auf Tuch geschriebener Schlachtbericht sowie ein

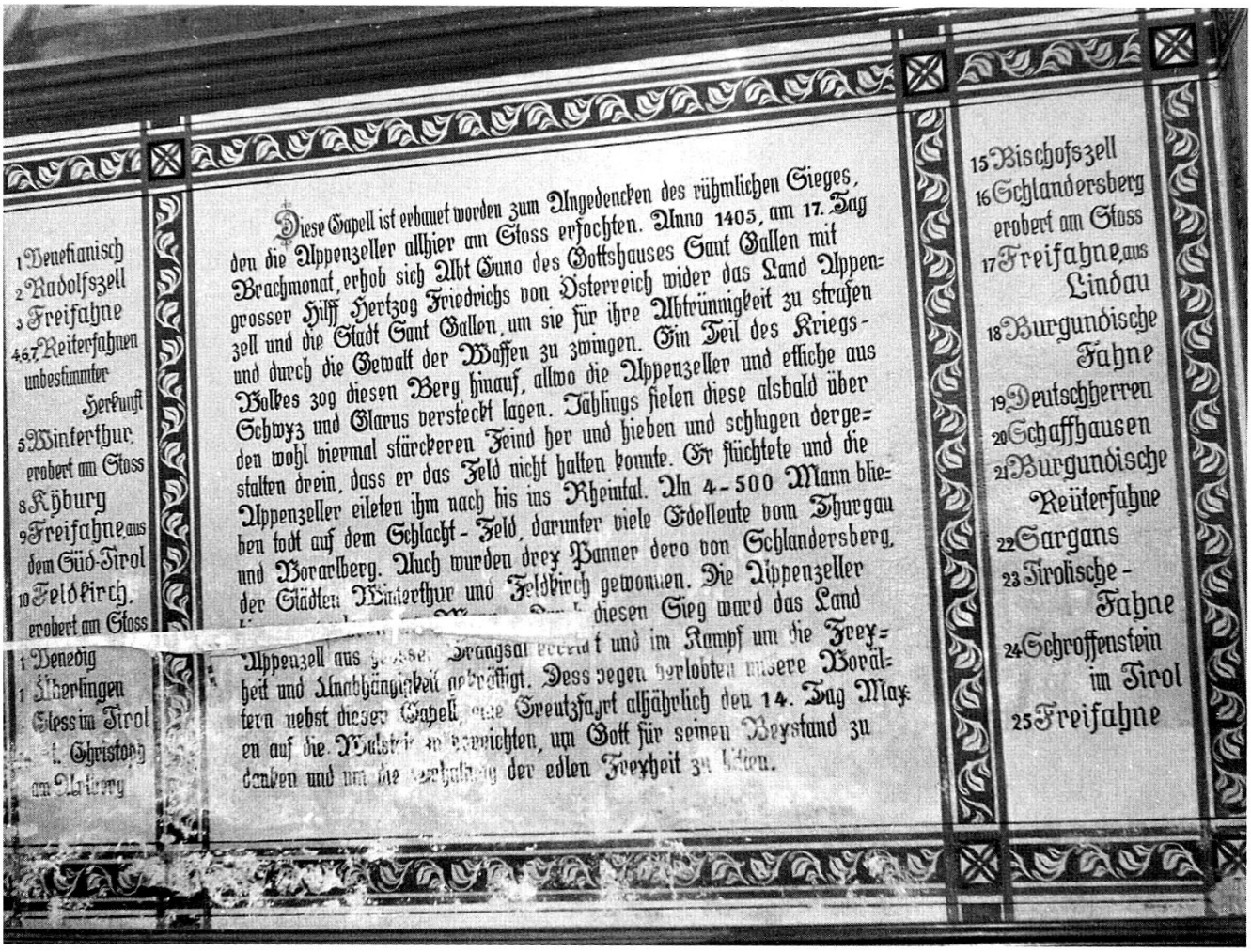

Der auf Tuch geschriebene Schlachtbericht von 1889 mit dem Verzeichnis der Beutefahnen. Er wurde nach der Renovation von 1955 irrtümlicherweise vernichtet.

nummeriertes Verzeichnis von 25 Beutefahnen. Glücklicherweise wurde es photographiert. Die Texte wurden nämlich nach der Renovation des Jahres 1955 irrtümlicherweise vernichtet. Um dem Besucher zu erklären, weshalb sich hier eine Kapelle befindet, beschloss die Standeskommission im Jahre 1961, eine Broncetafel, die über die Schlacht am Stoss berichten sollte, anbringen zu lassen.[40] Den Text schuf Dr. Hermann Grosser (1911-1995)[41] anhand eines Schlachtberichtes auf einer Holztafel, die damals im «Museum Appenzell» ausgestellt war. Graphisch gestaltet hat die Tafel Kunstmaler Alfred Broger (*1920),[42] gegossen wurde sie von der Firma «Glocken- und Kunstgiesserei H. Rüetschi AG» in Aarau.[43]
Renoviert wurde die Kapelle in den Jahren 1936[44], 1955, 1981[45] und wiederum zum Jubiläumsjahr 2005. Da der Baukörper der Kapelle sich in gutem Zustand befand, musste Malermeister Bruno Dörig einzig die Mauern frisch bemalen. Das Türmchen erhielt einen Englischrot-Anstrich. Spenglermeister Stefan Sutter renovierte Kugel und Kreuz. Der Übergang von den sich nach oben verjüngenden Dachblechen zu einer Abdeckung unter der Kugel wurde nun in den Landesfarben schwarz-weiss bemalt. Dies war bis 2005 nicht der Fall.[46]
Die Verwaltung der Kapelle besorgt das Bau- und Umweltschutzdepartement zusammen mit der Landesbuchhaltung.[47]

Hoheit und Eigentum

Wer Eigentümer einer Sache ist, kann in den Schranken der Rechtsordnung über sie nach seinem Belieben verfügen (Art. 641 ZGB). Das Eigentum des Kantons Appenzell I.Rh. ist durch Ausserrhoden nicht bestritten worden. In der Tat hat ja Innerrhoden das Eigentum durch Bau und Unterhalt sicher seit 1597 unwidersprochen ausgeübt. Im Grundbuch der Gemeinde Gais werden dann auch die 39 m^2, auf welchen die Kapelle steht, als Parzelle Nr. 1133 als Eigentum des Kantons Appenzell I.Rh. ausgewiesen.[48]
Doch hat Appenzell I.Rh. diese Mutation nie unterzeichnet. Man würde meinen, es läge in seinem Vorteil. Nein, denn durch Anerkennung der Zuständigkeit des Grundbuchamtes Gais würde der Kanton Appenzell I.Rh. auch die Hoheit des Kantons Appenzell A.Rh. anerkennen. Als nun in Gais in den Jahren 1928/29 das Grundbuch angelegt wurde, übersandte die Gaiser Amtsstelle einen Entwurf für einen Grundbucheintrag der Kapelle. Deshalb hat die Standeskommission des Kantons Appenzell I. Rh. diese Mutation nie unterzeichnet. Folglich ist die Kantonszugehörigkeit bis heute nicht definitiv geregelt.[49]
Immerhin ist hier anzuführen, dass Innerrhoden stets auf seiner Hoheit beharrt hat. Als die Standeskommission angefragt wurde, ob die Kapelle in die Ausserrhodische Brandassekuranz aufgenommen werden dürfte, beschloss die Innerrhoder Regierung am 5. Dezember 1873: «Wir erachten es als selbstverständlich, dass unsere Eigenthums- und Staatshoheitsrechte über die Stosskapelle, wie solche bis anhin aufgefasst wurde, durch die Aufnahme in Eure Brandasseku-

ranzanstalt in keiner Weise geändert wird.»[50] Dagegen wurde kein Widerspruch erhoben.
Am 20. April 1929 konnte Landesfähnrich Dr. Albert Rechsteiner (1880-1956)[51] der Standeskommission sein Gutachten vorlegen. Er nahm Bezug auf den Bundesbeschluss betreffend die Grenzstreitigkeiten im Kanton Appenzell vom 27. Juni 1870. In diesem waren die Grenzen beider Halbkantone bereinigt worden. Damals wurden die Klöster Wonnenstein und Grimmenstein innerhalb der Klostermauern als Innerrhoder Territorium anerkannt.[52] Die Bundesversammlung hatte damals erwogen, dass aus «Veranlassung und der Natur der Landteilung, die Exterritorialität der auf dem Gebiete des andern Landesteils bestehenden Kultstätten anzunehmen» sei.[53] Das stand in Bezug auf die Stosskapelle ja im Landteilungsbrief. Ausserrhoden widersprach und ordnete zwangsweise einen Eintrag ins Grundbuch der Gemeinde Gais an. Das wollte die Innerrhoder Regierung nicht akzeptieren. Sie verwies auf einen Protokolleintrag Ausserrhodens vom April 1858: «Zumal man ja nicht vergessen habe, im gleichen Vertrage durch einen besonderen Artikel die leere, tote Kapelle am Stoss für Innerrhoden vorzubehalten.»[54]
Dr. A. Tanner wollte in der «Appenzeller Zeitung» vom 6. Oktober 1938 die Frage beantworten: «Gehört die Stosskapelle zu Ausserrhoden oder zu Innerrhoden?» Er hielt in formeller Hinsicht dafür, es sei zu vermuten, die Stosskapelle gehöre zu Ausserrhoden, weil sie ja ganz im Gebiet der Gemeinde Gais stehe. Auch materiell sprächen keine Gründe für Innerrhoden. Ein Vergleich mit den Klöstern stosse ins Leere, weil diese auf Drängen Innerrhoden zugeteilt worden seien, um deren Bestand zu garantieren und religiös bedingte Streitigkeiten zu vermeiden. Dies treffe für die Stosskapelle nicht zu, denn es handle sich hier nicht um ein Kloster. Vielmehr sei die Hoheit Ausserrhodens anzunehmen, da ja durch den Landteilungsbrief Innerrhoden gewisse Rechte zugestanden worden seien. Dies setze aber voraus, dass diese Berechtigungen zu Lasten einer weiteren Partei, also eben Ausserrhoden, eingeräumt worden seien. Die Gewährung bestimmter Rechte an Innerrhoden setze doch voraus, dass die Grundlage dieser Berechtigungen, also Grund und Boden, Ausserrhoden zustehe. Obwohl nach Tanner die öffentlich-rechtliche Seite der Angelegenheit eindeutig für Ausserrhoden spreche, «erscheint allerdings vorderhand kein Anlass gegeben, sich mit dieser Angelegenheit weiter zu befassen». Immerhin sei die Frage nicht ohne Bedeutung. Zu beachten sei, was zu geschehen hätte, wenn ein Polizeieingriff notwendig würde.[55]
Am 14. April 1939 nahm der Gemeinderat von einem Gutachten von alt-Nationalrat Alfred Hofstetter (1869-1955)[56] Kenntnis. Er kam zum Ergebnis, dass die Kapelle in ein Grundbuch einzutragen sei. Dies sei nur in einem Kanton möglich. Da dies nun in Gais geschehen sei, habe Gais Priorität. «Dass der Grundbucheintrag von selbst die Frage, wem die Stosskapelle am Stoss territorial ankomme, zur Lösung bringen muss.»

Dabei stützte er sich auf den Bundesbeschluss aus dem Jahre 1870, der die Grenzen der Gemeinde Gais genau umschreibe. Von der Stosskapelle sei aber nicht die Rede. Man habe es allerdings im Jahre 1873[57] unterlassen, gegen das Schreiben der Standeskommission betreffend Brandassekuranz zu intervenieren. Hofstetter geht davon aus, dass diese Innerrhoder Haltung eine Anmassung nicht bestehender Rechte gewesen sei. Da durch den Bundesbeschluss die Enklaven Wonnenstein und Grimmenstein geschaffen worden seien, die Stosskapelle aber nicht erwähnt worden sei, stehe die Kapelle unter der Hoheit Ausserrhodens, weil jene als weiteres Territorium hätte ausgenommen werden müssen. Dieser Meinung schloss sich der Gemeinderat Gais an.[58]
Unterdessen zog die Standeskommission Prof. Dr. Ulrich Lampert (1865-1947)[59] von der Universität Freiburg bei. Er vertiefte die bisher von Innerrhoden vertretenen Argumente und stellte sich auf den Standpunkt, dass mit der Landteilung zwei ausschliesslich konfessionelle Staatswesen geschaffen worden seien. Konsequenterweise gehöre die Stosskapelle wie die beiden Frauenklöster Wonnenstein und Grimmenstein zu Innerrhoden. Im Begleitschreiben zu seinem Gutachten hielt Lampert aber fest, er sei nicht überzeugt, dass das Bundesgericht im Falle einer staatsrechtlichen Klage seinen Argumenten in allen Punkten folgen würde. Er riet daher zu einer Verständigung mit Ausserrhoden.[60] In der Folge beschloss die Standeskommission: Es bestehe «keine Veranlassung und kein besonderes Interesse daran, die Frage heute zu lösen und dieser oder jener Seite Missstimmung zu erzeugen».[61] Eine ähnliche Formulierung wählte der Regierungsrat des Kantons Appenzell A.Rh. Dabei ist es bis heute geblieben.
Müsste die Frage auf gerichtlichem Wege gelöst werden, würde vor dem Schweizerischen Bundesgericht staatsrechtliche Klage geführt werden. Zur Lösung unklarer Hoheitsverhältnisse hat das Bundesgericht eine Spruchpraxis entwickelt. Es müsste Völkerrecht anwenden. Dieses stützt sich auf das Effektivitätsprinzip. Das heisst, wenn die hoheitlichen Verhältnisse nicht eindeutig geregelt sind, erhält dasjenige Staatswesen den Vorzug, das schon hoheitliche Rechte ausgeübt hat. Dies war bis heute bei beiden Appenzell kaum der Fall. Lassen sich keine hoheitlichen Funktionen nachweisen, gilt Ersitzung.[62] Diese ist für Innerrhoden gegeben, hat es doch die Kapelle ununterbrochen seit 1597 unterhalten. Sein Bezug zur Kapelle ist gegeben. Doch ruht diese Frage wohl weiterhin.

Würdigung

Wir schliessen uns gerne P. Dr. Rainald Fischer an: «Die religiös-politische Bedeutung der Schlachtkapelle am Stoss auf dem höchsten Punkt des Passübergangs von Altstätten nach Gais ist grösser als ihre künstlerische Erscheinung, Ziel einer jährlichen staatlich-kirchlichen Prozession zum Andenken an die Gefallenen, zum Dank für Sieg und Freiheit und zur Bitte um Gottes Schutz, als vaterländisches Denkmal seit 1905 sekundiert vom ausserrhodischen Obelisken.»[63]

* Gegen Ende des 19. Jahrhunderts verfügte die Eidgenössische Postverwaltung, dass der Flurname der Liegenschaft, auf welcher die Stosskapelle steht, Stoss heisst, die Anhöhe ob dem Schlattli in der schwyzerischen Gemeinde Morschach hingegen Stoos (Wilhelm *Klein*, 25 Jahre Verkehrsverein Stoos nebst einem Rückblick über die Entwicklung des Stoosgebietes vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis 1938, Schwyz 1963; Willy *Gisler*, 50 Jahre Drahtseilbahn Schwyz-Stoss 1933/1983, Schwyz 1983).

1 Rainald *Fischer*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Appenzell Innerrhoden [Kdm] =Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 74, Basel 1984, S. 556. So auch: *ders.*, Die Uli Rotach-Frage, in: Innerrhoder Geschichtsfreund [IGfr.] 4 (1956) 51.

2 Rudolf *Henggeler*, Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrbüchern =Quellen zur Schweizer Geschichte, nF, Abt. II, Bd. 3, Basel 1940, XI + 426 S.; Friedrich *Hauser*/Werner *Hauser*/Ralph *Rechsteiner*/Eugen *Rusterholz*/Kurt *Scherrer*, Näfelser Brauchtum im Jahresablauf =Schriften der Kommission Gemeindegeschichte Näfels, H. 1, Näfels 1997, S. 29-31.

3 Johann Caspar *Zellweger*, Geschichte des appenzellischen Volkes, Bd. 1, Trogen 1830, S. 362, N. 75; *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 557. Dasselbe abgedruckt in: Appenzeller Volksfreund [AV] 11 (1886) Nr. 13 vom 13. Febr. 1886, S. 1.

4 Appenzeller Urkundenbuch [AUB], Bd. 1. Bearb. von Traugott *Schiess*, Trogen 1913, Nr. 1247 vom 4. Juli 1488, S. 591-592. Allgemein: Franz *Stark*, Die Glaubensspaltung im Lande Appenzell bis zur Badener Disputation, diss. phil. Freiburg, Appenzell 1955, S. 14-15; *ders.*, 900 Jahre Kirche und Pfarrei St. Mauritius Appenzell, Appenzell 1971, S. 53-54; Moritz *Rechsteiner*, Kapellen und Bildstöcke in Appenzell Innerrhoden, in: Appenzellische Geschichtsblätter [AGbl] nF 2 (1973) Nr. 1 vom April 1973, S. 3-4; Hermann *Bischofberger*, 100 Jahre Cäcilienverein und Kirchenchor St. Mauritius Appenzell 1881-1981, Appenzell 1981, S. 125-128; *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 556-558; Ivo *Bischofberger*, Grenzstreitigkeiten zwischen Appenzell Ausser- und Innerrhoden, diss. phil. Zürich =Innerrhoder Schriften, Bd. 1, Appenzell 1990, S. 166-169; Hermann *Bischofberger*, Uli Rotach in Geschichte und Gegenwart, in: 50 Jahre Rotacher Appenzell. Festschrift zum Jubiläum 50 Jahre Gymnasialverbindung Rotacher 1941-1991, Appenzell 1991, S. 141-145; Ivo *Bischofberger*, Die Stosskapelle und die Rechtsgelehrten, a.a.O., S. 149-151; Hermann *Bischofberger*, Rechtsarchäologie und rechtliche Volkskunde des eidgenössischen Standes Appenzell Innerrhoden. Ein Inventar im Vergleich zur Entwicklung anderer Regionen, diss. iur. Freiburg i.Ue. =Innerrhoder Schriften, Bd. 8, Appenzell 1999, S. 177-178; *ders.*, Kirche und Staat in Appenzell Innerrhoden, in: Festschrift Professor Dr. Louis Carlen zum 70. Geburtstag, Freiburg i.Ue. 1999, S. 44-45; Achilles *Weishaupt*, Geschichte der Gemeinde Gais, Gais 2002, S. 153; Peter *Wegelin*, Die Schlacht am Stoss. Zurückblicken hilft vorwärts denken. Zum 80. Geburtstag von Robert Holzach, Kommandant Füsilierbataillon 75 1959-1964, St. Gallen 2003, S. 13-14.

5 Gabriel *Walser*, Neüe Appenzeller-Chronick oder Beschreibung des Kantons Appenzell der Innern- und Aussern-Rooden, St. Gallen 1740, S. 228, 666.

6 Kundschaften- und Antwortenbuch, Landesarchiv Appenzell I.Rh. [LAA], Gemeinsames Archiv, Bd. 100, S. 111.

7 Über ihn: in diesem Heft S. 99, 106 N. 25.

8 Achilles *Weishaupt*, Der Finanzhaushalt des Landes Appenzell 1519-1597. Strukturen, Wachstum, Konjunkturen, lic. Arbeit phil. Freiburg i.Ue., Appenzell 1996, S. 115, 158, 162 (Arbeiten 1551, 1570-1571); *Weishaupt*, Gais (wie N. 4), S. 153.

9 AUB, Bd. 2. Bearb. von Traugott *Schiess*, Trogen 1934, Nr. 4140 vom 8. Sept. 1597, S. 873-881, Zit. auf S. 880.
10 Über ihn: in diesem Heft S. 99, 106 N. 24; IGfr. 45 (2004).
11 Vor der Stosswallfahrt 1955, in: AV 80 (1955) Nr. 74 vom 12. Mai 1955, S. 1; *Fischer*, Uli Rotach-Frage (wie N. 1), S. 32: *ders.*, Kdm (wie N. 1), S. 290, 292, 295; *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie N. 4), S. 219.
12 Über ihn: in diesem Heft S. 99, 106 N. 25; IGfr. 45 (2004).
13 *Fischer*, Uli Rotach-Frage (wie N. 1), S. 32-33; *ders.*, Kdm (wie N. 1), S. 114 Nr. 10, S. 314.
14 *Stark*, Kirche und Pfarrei (wie N. 4), S. 54; *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 556.
15 Abgedruckt in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 22 (1889) 208, 211; Vor der Stosswallfahrt 1955, in: AV 80 (1955) Nr. 74 vom 12. Mai 1955, S. 1.
16 *Stark*, Kirche und Pfarrei (wie N. 4), S. 54; *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 557.
17 *Rechsteiner* (wie N. 4), S. 4
18 Franz *Stark*, Beiträge aus den Kirchenrechnungsbüchern Appenzell 1635-1826, in: Heimat und Kirche. Beilage zum Appenzeller Volksfreund. Zit. nach: Aus Heimat und Kirche. Beiträge zur Innerrhoder Landes- und Kirchengeschichte von Franz *Stark* (†1991). Ausgewählt und revidiert von Johannes *Duft* und Hermann *Bischofberger* =Innerrhoder Schriften, Bd. 3, Appenzell 1993, S. 243-244; *ders.*, Alte Inventarrodel der Pfarrkirche St. Mauritius, a.a.O., S. 286; *ders.*, Das Pestjahr 1629, a.a.O., S. 302; *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 557.
19 *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 557.
20 *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 557 N. 6-9.
21 Schweizerische Kirchenzeitung 30 (1861) 202.
22 Über ihn: Carl *Rusch-Hälg*, Herkommen und Geschichte der appenzell-innerrhodischen Familie Rusch, Au 1971, S. 126-169; Norbert *Hangartner*, Landammann Johann Baptist Emil Rusch 1844-1890, Appenzell 1980, IX + 232 S.; *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie N. 4), S. 52-54, bes. N. 6 und dort verzeichnete Literatur.
23 Ernst *Koller*/Jakob *Signer*, Appenzellisches Wappen- und Geschlechterbuch [AWGB], Bern Aarau 1926, S. 23.
24 Über ihn: Jakob *Signer*, in: AGbl 7 (1945) Nr. 8 vom April 1945, S. 2, 4; Carl *Rusch-Hälg*, Der appenzell-innerrhodische Trachtenschmuck, Appenzell 1974, S. 75; *ders.*, Appenzeller Bibermodel, in: IGfr. 27 (1983) 27; *ders.*, Der älteste bekannte Bibermodel trägt die Jahrzahl 1461, in: AV 109 (1984) Nr. 56 vom 7. April 1984, S. 7; Hanspeter *Rebsamen*, Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850-1920, Bd. 1, Bern 1984, S. 274; Josef *Laimbacher*, Appenzell Innerrhoder Honiggebäcke, Appenzell 1996, S. 40.
25 AWGB, S. 267; *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie N. 4), S. 257.
26 Johann Baptist Emil *Rusch*, Lebensgeschichtliche Notizen [LN], Bd. 3, S. 210-211. Über die Konradikapelle am Münster zu Konstanz: Georg *Dehio*/Dagmar *Zimdars*, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Baden-Württemberg, Bd. 2, München Berlin 1997, S. 370-371 (Malereien mit Renaissancemotiven im Eindruck der Werke Hans Baldungs und des Basler Holbeinkreises).
27 Über ihn: Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz [HBLS], Bd. 5, Neuenburg 1929, S. 522; Jacques *Gubler* (Red.), Johann Rudolf Rahn: Geografia e monumenti. Museo d'arte di Mendrisio. Catalogue d'exposition, Mendrisio 2004, 183 p.
28 *Rusch*, LN (wie N. 26), Bd. 3, S. 262-263.
29 AV 11 (1886) Nr. 14 vom 17. Febr. 1880, S. 2. Robert *Steuble*, 75 Jahre Historischer Verein Appenzell. Vortrag gehalten am 21. März 1954, Appenzell 1954, S. 6.

30 Es dürfte sich um die Doppelscheibe des Landes Appenzell aus dem Jahre 1579 im Kreuzgang des ehemaligen Klosters Wettingen handeln (*Fischer*, Kdm [wie N. 1], S. 98-99).

31 Johannes *Huber*, Vergleichsweise monumental... Das architektonische Werk von August Hardegger im Kanton Appenzell Innerrhoden samt einem Ausblick in den Kanton Appenzell Ausserrhoden, in: IGfr. 39 (1998) 7-74, bes. S. 22-23. Weitere Literatur zusammengetragen in: *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie N. 4), S. 148, 479.

32 Über ihn: Erich *Eberle*, Praelat Bonifatius Raess. Pfarrer und bischöflicher Kommissar. Gründer des Kollegiums St. Anton. Ein edles Priesterleben, in: Jahresbericht des Kollegiums St. Antonius Appenzell 25 (1932/33) 74-78; *Stark*, Kirche und Pfarrei (wie N. 4), S. 110-111; *Huber* (wie N. 31), S. 17-19. Weitere Literatur in: *Bischofberger*, Rechtsarchäologie (wie N. 4), S. 147-148, 456, 479-480, 487.

33 AWGB, S. 36; Hermann *Bischofberger*, in: Historisches Lexikon der Schweiz [HLS], Basel 2002, Bd. S. 712.

34 *Rusch*, LN (wie N. 26), Bd. 5, S. 230-231. Übernommen: *Huber* (wie N. 31), S. 22.

35 Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 21 (1888) 92, 135, 208; *Stark*, Kirche und Pfarrei (wie N. 4), S. 54, 110; *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 557; *Huber* (wie N. 31), S. 23. Über Karl Georg Kaiser: Robert *Durrer*, in: HBLS, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 438.

36 Prot. StK vom 5. Okt. 1912, Tr. 19, S. 690-691.

37 Prot. StK vom 8. Juli 1933, Tr. 14, S. 156 und vom 15. Juli 1933, Tr. 2, S. 161-162.

38 Paul *Brunschwiler*/Elisabeth *Hugentobler* (Red.), Johannes Hugentobler 1897-1955, Appenzell 1978, 231 S.; Iso *Keller*/Karl *Neff*, Schweizer Künstler der Gegenwart. Johannes Hugentobler, in: Civitas 9 (1953/54) 110-116; Karl *Neff*, in: AV 80 (1955) Nr. 92 vom 14. Juni 1955, S. 2; Eduard *Regli*, a.a.O., S. 2-3; August *Inauen*, in: IGfr. 4 (1956) 57-60; *Stark*, Kirche und Pfarrei (wie N. 4), S. 8, 42-43, 47, 55-56, 59; Claude *Martingay*, Johannes Hugentobler 1897-1955. Schöpfer der Pfarrkirche Heerbrugg, in: Unser Rheintal 32 (1975) 131-135; *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 584; Hermann *Bischofberger*, Wie Fremdes einheimisch wurde, in: Bruno und Vreny *Dörig*, Appenzeller Lebensart, Oberegg 1990, S. 80; *ders.*, Uli Rotach (wie N. 4), S. 143; *ders.*, Neuer Glanz zur Jubiläumswallfahrt. Die Stosskapelle erhielt gestern Kreuz und Kugel mit Goldglanz wieder, in: AV 130 (2005) Nr. 77 vom 18. Mai 2005, S. 1; Roland *Inauen*, «Appenzell wäre nicht Appenzell». Zum 50. Todestag von Kunstmaler und Architekt Johannes Hugentobler, in: AV 130 (2005) Nr. 95 vom 18. Juni 2005, S. 3; Hermann *Bischofberger*, in: HLS, vorläufig nur abrufbar im Internet.

39 *Stark*, Kirche und Pfarrei (wie N. 4), S. 54; *Rechsteiner*, Kapellen und Bildstöcke, S. 4; *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 557. Emil *Fässler-Graf*, v/o «Sattlerlis Emil», Felsenegg, Steinegg, berichtete mir am 11. April 2005, er habe für den hl. Mauritius Modell stehen müssen. Wahrscheinlich hat das Modell mehr geredet als der Heilige.

40 Prot. StK Nr. 256 vom 17. März 1961 und Nr. 378 vom 16. April 1962.

41 Über ihn: Johannes *Gisler*, in: IGfr. 37 (1995/96) 96-97.

42 Würdigung durch Sepp Breitenmoser. Darüber der Bericht von Werner *Kamber*, in: IGfr. 45 (2004).

43 Hermann *Grosser*, Die neue Inschrift an der Stosskapelle, in: AV 88 (1963) Nr. 73 vom 13. Mai 1963, S. 2.

44 *Grosser*, Die neue Inschrift (wie N. 43), S. 2.

45 Hermann *Bischofberger*, Stosswallfahrt: Vom «achtbaren Mann» zu den «Einwohner/innen», in: AV 116 (1991) Nr. 77 vom 18. Mai 1991, S. 5.

46 Rolf *Rechsteiner*, Neuer Glanz zur Jubiläumswallfahrt. Die Stosskapelle erhielt gestern Kreuz und Kugel mit Goldglanz wieder, in: AV 130 (2005) Nr. 77 vom 18. Mai 2005, S. 3.
47 Prot. StK Nr. 1187 vom 17. Sept. 1973.
48 Notiz von Dr. Hermann *Grosser* an P. Rainald Fischer, nicht datiert.
49 *Bischofberger*, Grenzstreitigkeiten (wie N. 4), S. 166-169; *Bischofberger*, Kirche und Staat (wie N. 4), S. 38-39. Unklar: Berhard *Laux*, Bekannte unbekannte Heimat. Die Lesegesellschaft Bühler ging mit Pfarrer Hans Martin Walser auf eine Kirchentour, in: Appenzeller Zeitung [App. Ztg.] 175 (2002) Nr. 269 vom 18. Nov. 2002, S. 35.
50 Prot. StK vom 12. Mai 1873, Tr. 6, S. 8; StK Korr. Ausgang, LAA, Archiv 1, Bücher Nr. 406, S. 449.
51 Über ihn: Willy *Rechsteiner*, in: IGfr. 5 (1957) 65-67.
52 SR 132.224.
53 Prot. StK vom 20. April 1929, Tr. 29, S. 159-160. Die weiteren Traktanden zu dieser Streitfrage sind zusammengetragen in: *Bischofberger*, Cäcilienverein (wie N. 4), S. 147, N. 198.
54 *Bischofberger*, Grenzstreitigkeiten (wie N. 4), S. 167-168.
55 A. *Tanner*, Gehört die Stosskapelle zu Ausserrhoden oder zu Innerrhoden?, in: App. Ztg. 111 (1938) Nr. 234 vom 6. Okt. 1938, S. 1-2.
56 Über ihn: Alfred *Bollinger*, in: Appenzellische Jahrbücher 83 (1955), 1956, S. 21-24.
57 Siehe oben N. 50.
58 Prot. Gde. Rat Gais vom 14. April 1939, Tr. 497, 3 S.
59 Über ihn: Louis *Carlen*, Kirchenrecht und Kirchenrechtslehrer an der Universität Freiburg i.Ue., Freiburg 1979, S. 43-48; Martin *Nicoulin* (Hrsg.), Spiegel der Wissenschaft. 100 Jahre Bücher an der Universität Freiburg. Ausstellung an der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg Schweiz, Freiburg 1990, S. 120-122; Louis *Carlen*, Ulrich Lampert, in: Menschen und Werke. Hundert Jahre wissenschaftliche Forschung an der Universität Freiburg, Freiburg 1992, S. 45-53, unv. Nachdr. in: Louis *Carlen*, Aufsätze zur Rechtsgeschichte der Schweiz, Hildesheim 1994, S. 391-400; Adolf *Collenberg*, in: HLS, vorläufig nur abrufbar im Internet.
60 Gutachten Lampert, 15 S. M'schrift. Dazu: Prot. StK vom 18. Febr. 1939, Tr. 24, S. 41 und 11. März 1939, Tr. 27, S. 57-58.
61 Prot. StK vom 11. März 1939, Tr. 27, S. 58. Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Appenzell A.Rh. auszugsweise in: Prot. StK vom 8. April 1939, Tr. 16, S. 80.
62 Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts [BGE] 21, 967, 969-970; 23, 449; 53 I 107 E. 3; 106 Ib 161-162; Theodor *Bühler-Reimann*, Die Grenzziehung als Musterbeispiel von faktischem Handeln mit direkten Rechtswirkungen, in: Festschrift für Louis Carlen zum 60. Geburtstag, Zürich 1989, S. 589.
63 *Fischer*, Kdm (wie N. 1), S. 557-558.